



CE-KENNZEICHNUNG VON MASCHINEN

Der Arbeitgeber, ob öffentlich oder privat, muss den Arbeitnehmern sichere Maschinen zur Verfügung stellen. Was bedeutet dies aber beim Ankauf neuer Maschinen?

Die Maschinen müssen den spezifischen Gesetzen und Verordnungen zur Umsetzung der EU-Produktrichtlinien entsprechen und je nach Verfahren, angegeben in der jeweiligen Produktrichtlinie¹, CE-gekennzeichnet werden.

Beispiele von Europäischen Richtlinien, welche zur CE-Kennzeichnung von bestimmten Produkten führen, auf welche wir im täglichen Leben stoßen:

- Richtlinie 2006/42/EG, betrifft Maschinen
- Richtlinie 2006/95/EG, betrifft die Niederspannung
- Richtlinie 2004/108/EG, betrifft die elektromagnetische Verträglichkeit

Dank dieser Richtlinien wird einerseits der freie Warenverkehr innerhalb der Europäischen Union garantiert und andererseits gewährleistet, dass die Produkte den Mindestsicherheitsanforderungen entsprechen.

Es gibt CE-Kennzeichnung und CE-Kennzeichnung...

Beim Ankauf von Maschinen mit CE-Kennzeichnung kann man auf verschiedene Situationen, stoßen, auf die zu achten ist.

1. **nicht konforme CE-Kennzeichnung:** Maschinen, die zwar mit einem CE-Zeichen versehen sind, bei welchen aber Probleme hinsichtlich der Sicherheit auftreten, da der Hersteller nicht die richtige Vorgehensweise eingehalten hat, um die CE-Kennzeichnung des Produkts zu erlangen.
2. **konforme CE-Kennzeichnung:** CE-gekennzeichnete Maschinen, welche den Sicherheitsanforderungen entsprechen.
3. **konforme CE-Kennzeichnung + Zusatzkennzeichnung:** Maschinen oder Einrichtungen, welche CE-gekennzeichnet und konform den Sicherheitsanforderungen sind und zusätzliche Qualitätsmerkmale für den maximalen Schutz der Verbraucher/Nutzer bieten (TÜV, IMQ, GS,...).
4. **CE-gekennzeichnete Haushaltsgeräte für den Hausgebrauch:** Haushaltsgeräte mit CE-Zeichen für die "nicht-professionelle" Verwendung. Diese Geräte sind für den Hausgebrauch zum Waschen, Reinigen, Heizen, Kühlen, Kochen usw. gedacht. Zu diesen Geräten zählen auch Waschmaschinen, Geschirrspüler, Staubsauger und Maschinen für die Zubereitung und das Kochen von Speisen.

Für diese Art von Geräten ist es einerseits möglich, dass ein privater Verbraucher ein Produkt für den kommerziellen Einsatz kauft, andererseits auch ein professioneller Anwender ein Haushaltsgerät kauft. Beim Erwerb ist es deshalb unumgänglich, den beabsichtigten Einsatz zu überprüfen, welcher vom Hersteller in den Produktinformationen oder in der Konformitätserklärung angegeben ist. Diese Erklärung muss deshalb genau die vernünftigerweise vorhersehbare Benutzung des Produktes angeben.

¹ - Art. 70 und 71 des gvD. vom 09.04.2008, Nr. 81

Als Beispiel der Auszug aus der Bedienungsanleitung eines Handmixers einer bekannten Firma:

SICHERHEITSHINWEISE

- Lesen Sie die Gebrauchsanweisung vor der ersten Inbetriebnahme des Geräts aufmerksam durch: bei unsachgemäßem Gebrauch entgegen der Gebrauchsanweisung übernimmt der Hersteller keine Haftung.
- Überprüfen Sie, dass die Betriebsspannung Ihres Geräts mit der Spannung Ihrer Elektroinstallation übereinstimmt.
- Bei falschem Anschluss erlischt die Garantie.**
- Ihr Gerät ist ausschließlich für den Hausgebrauch und den Betrieb in geschlossenen Räumen bestimmt.

Wenn ein Arbeitgeber, ob im öffentlichen oder im privaten Bereich, CE-gekennzeichnete Maschinen kauft, muss er genau bewerten, was er erwirbt und besonders vorsichtig sein, dass es professionelle Produkte sind, für welche der Hersteller die Risiken beim Gebrauch der Maschinen bewertet hat und er die Sicherheitsanforderungen in Bezug auf alle möglichen Risiken gewährleistet.

In jedem Fall ist bei Inbetriebnahme eines neuen Gerätes seitens des Arbeitgebers die Risikobewertung laut gvD. 81/08 durchzuführen.

BEISPIEL EINER CE-KENNZEICHNUNG FÜR DEN PROFESSIONELLEN GEBRAUCH

CE-Konformitätserklärung

2006/42/CE (Allegato II parte A)

Il sottoscritto, rappresentante il seguente costruttore

Costruttore	
Indirizzo	

ha incaricato di la persona autorizzata a costituire e conservare il fascicolo tecnico

Nome	
Indirizzo	

Il sottoscritto costruttore dichiara qui di seguito che la macchina

Denominazione generica / commerciale	IMPASTATRICE ELETTRICA
Funzione	Impastatrice con vasca rotativa utilizzata per il trattamento di vari ingredienti
Modello	ART. 2200 / ART. 2200 TOP / ART. 2400 / ART. 2500
Tipo	_____
Matricola	_____
Anno di costruzione	20__

risulta in conformità a tutte le disposizioni pertinenti previste dalle seguenti direttive comunitarie (comprese tutte le modifiche applicabili)

2006/42/CE - Direttiva Macchine
2006/95/CE - Direttiva Bassa Tensione
2004/108/CE - Direttiva Compatibilità Elettromagnetica

Le parti costituenti la macchina e destinate a venire a contatto con il prodotto alimentare sono conformi al:

REGOLAMENTO CE n. 1935/2004
REGOLAMENTO CE n. 2023/2006

Nimmt Bezug auf:

- Maschinenrichtlinie
- Niederspannungsrichtlinie
- Richtlinie über die elektromagnetische Verträglichkeit

BEISPIEL EINER CE-KENNZEICHNUNG FÜR DEN HAUSGEBRAUCH

Dichiarazione di conformità CE

- Questa asciugatrice è stata progettata, realizzata e distribuita in conformità ai requisiti di sicurezza delle direttive europee:
- 2006/95/EC Low Voltage Directive
- 2004/108/EC Electromagnetic Compatibility Directive



- Questo apparecchio è contrassegnato in conformità alla Direttiva Europea 2002/96/EC, Waste Electrical and Electronic Equipment (WEEE).
- Assicurandosi che questo prodotto sia smaltito in modo corretto, l'utente contribuisce a prevenire le potenziali conseguenze negative di uno smaltimento inadeguato per l'ambiente e la salute.

Nimmt Bezug auf:

- *Niederspannungsrichtlinie*
- *Richtlinie über die elektromagnetische Verträglichkeit*

ZUSAMMENGEBAUTE MASCHINEN

Es gibt verschiedene handgeführte Maschinen, welche an eigens dafür vorgesehene Halterungen oder Werkbänke (Tisch ausgestattet manchmal auch mit Stromversorgungsanlage) verbaut oder montiert werden können. Der Zusammenbau der handgeführten Maschine mit der Halterung oder der Werkbank bildet eine neue Maschine, welche zu neuen Risiken führen kann.

Auch wenn die zwei einzelnen Komponenten (handbetriebene Maschine und Halterung/Werkbank) jeweils CE-gekennzeichnet sind und somit der Maschinenrichtlinie jede für sich entsprechen, muss der Hersteller die Maschine als zusammengebautes Ganzes CE-kennzeichnen und im Benutzerhandbuch die notwendigen Informationen angeben, dass das Ganze der Maschinenrichtlinie entspricht. Der Hersteller dieser zwei Komponenten (Maschine + Halterung) muss deshalb die Risiken der gesamten Maschine bewerten und die Gesamtheit CE-kennzeichnen.

Ansonsten könnte die Maschine nicht konform den Mindestsicherheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie sein und daher nicht den geforderten Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz entsprechen.

Anbei drei Beispiele:

Oberfräse + Werkbank



Bohrmaschine + Bohrstander



Handkreissäge + Werkbank

